

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **VIII. Nachtrag vom 03.12.2025 zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618)) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.2004 (GV NRW, S. 644, ber. GV. NRW. 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes v. 05.03.2024 (GV.NRW.S.136)

hat der Rat der Stadt Gummersbach am 03.12.2025 folgenden VIII. Nachtrag zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb Stadtwerke vom 10.11.2005 beschlossen:

#### **§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

Der Betriebsausschuss besteht aus insgesamt 19 Mitgliedern, davon werden 2 Mitglieder gemäß § 114 Abs. 3 GO i. V. m. der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Betriebssatzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- a) diese Betriebssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- b) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vorstehende VIII. Nachtrag vom 03.12.2025 zur Betriebssatzung der Stadt Gummersbach für den Eigenbetrieb der Stadtwerke vom 10.11.2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gummersbach, den 15.12.2025

Raoul Halding-Hoppenheit  
Bürgermeister